

**Zwanzigste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang
an der Universität Koblenz-Landau**

Vom 24. Oktober 2017*

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), BS 223-41, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. März 2017 (GVBl. S. 17), haben die Räte der Fachbereiche 1: Bildungswissenschaften, 2: Philologie / Kulturwissenschaften, 3: Mathematik / Naturwissenschaften, 4: Informatik, 5: Erziehungswissenschaften, 6: Kultur- und Sozialwissenschaften, 7: Natur- und Umweltwissenschaften und 8: Psychologie unter Mitwirkung der Zentren für Lehrerbildung der Universität Koblenz-Landau die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau beschlossen. Diese Ordnung hat die Präsidentin der Universität Koblenz-Landau am 24. Oktober 2017 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau vom 6. Juli 2009 (Staatsanzeiger S. 1327), zuletzt geändert am 11. Juli 2017 (Mitteilungsblatt 5/2017 der Universität Koblenz-Landau, S. 27), wird wie folgt geändert:

Der Anhang erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Die Zwanzigste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau in Kraft.

Mainz, den 24. Oktober 2017

Die Dekanin des Fachbereichs 1:
Bildungswissenschaften
Prof. Dr. Claudia Quaiser-Pohl

Der Dekan des Fachbereichs 5:
Erziehungswissenschaften
Prof. Dr. Christian Bermes

Der Dekan des Fachbereichs 2:
Philologie / Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Stefan Neuhaus

Der Prodekan des Fachbereichs 6:
Kultur- und Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Werner Sesselmeier

* Veröffentlicht im Mitteilungsblatt 06/2017 der Universität Koblenz-Landau, S. 29

Der Dekan des Fachbereichs 3:
Mathematik / Naturwissenschaften
Prof. Dr. Stefan Wehner

Der Dekan des Fachbereichs 7:
Natur- und Umweltwissenschaften
Prof. Dr. Klaus Schwenk

Die Dekanin des Fachbereichs 4:
Informatik
Prof. Dr. Maria Wimmer

Die Dekanin des Fachbereichs 8:
Psychologie
Prof. Dr. Melanie Steffens

Anhang (zu Artikel 1)

Der Anhang wird wie folgt geändert:

1. Nummer „3. Bildungswissenschaften Landau“ erhält folgende Fassung:

„3. Bildungswissenschaften Landau

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von	20 - 24 SWS
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen	18 - 24 SWS
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen	0 - 2 SWS

Vorbemerkung:

Im Fach Bildungswissenschaften können die Studierenden, je nach angestrebtem schulartbezogenem Schwerpunkt, über eine bestimmte Anzahl an Leistungspunkten frei verfügen.

Der freie Workload ist in den Modulen 1, 2, 3 bzw. 4 verortet, ist aber nicht an diese Module gebunden. Er dient der modul- und themenübergreifenden Verknüpfung und der Vertiefung bildungswissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen nach eigener Wahl der Studierenden aus dem gesamten Curriculum des Faches Bildungswissenschaften. Er steht z. B. für die folgenden Optionen zur Verfügung (das Angebot kann variieren):

- Vertiefung selbst gewählter Teilmodule aus den Bachelor-Modulen des Faches Bildungswissenschaften, etwa indem in Pflichtseminaren zusätzliche Leistungen erbracht und von den jeweils Lehrenden für eine vorab festgelegte Anzahl von LP bestätigt werden,
- Teilnahme an bildungswissenschaftlichen Projekten, Felderkundungen und Forschungspraktika, z. B. auch in Verbindung mit der Bachelorarbeit,
- vertiefte bildungswissenschaftliche Reflexion eigener pädagogischer Praxiserfahrungen außerhalb der Pflichtpraktika,
- Verbindung fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Inhalte und Kompetenzen.

Die Leistungspunkte des Freien Workload sind in den Modulen 1, 2, 3 und 4 gesondert ausgewiesen und werden dort bei der Gewichtung der Module zur Ermittlung der Gesamtnote des Faches gemäß § 16 Abs. 3 nicht berücksichtigt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten im Rahmen des Freien Workload:

Im Rahmen des Freien Workload sind Studienleistungen zu erbringen. Form, Inhalt, Umfang und die dem Arbeitsaufwand entsprechende Anzahl von Leistungspunkten werden individuell zwischen der oder dem Studierenden und der Dozentin oder dem Dozent vereinbart. Die Vergabe der Leistungspunkte entspricht in den Anforderungen den ECTS-Vorgaben. Prüfungsleistungen werden in diesem Rahmen nicht gefordert. Die erbrachten Studienleistungen werden unter Angabe von Form, Inhalt und Anzahl der jeweils erworbenen Leistungspunkte von der betreuenden Dozentin oder dem betreuenden Dozenten bescheinigt.

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punk- te	SWS	Stu- dien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
	Modul 1: Sozialisation, Erziehung, Bildung			9 + 3 Leistungspunkte		
1.1	Lernen und Entwicklung (V)	Pflicht	3	2		
1.2	Sozialisation, Erziehung, Bildung (V)	Pflicht	3	2		
1.3	Vertiefendes Pflichtseminar (S)	Pflicht	3	2		
1.4	Freier Workload	Pflicht	3	-		
<p>Modulprüfung: Klausur Dauer: 60 – 90 Minuten Studierende der schulartbezogenen Schwerpunkte Real- schule plus und Gymnasien absolvieren nach eigener Wahl in einem der Module 1, 2 oder 3 die Modulprüfung nicht in Form einer Klausur sondern in Form einer Hausarbeit Dauer. 4 Wochen</p>						
	Modul 2: Didaktik, Methodik, Kommunikation und Medien			9 + 1 Leistungspunkte		
2.1	Gestaltung von Lernumgebungen in Schule und Unterricht (V/Ü)	Pflicht	3	2		
2.2	Kommunikation, Interaktion, Lehr- und Lernmedien (V)	Pflicht	3	2		
2.3	Vertiefendes Seminar (S)	Pflicht	3	2		
2.4	Freier Workload	Pflicht	1			
<p>Modulprüfung: Klausur Dauer: 60 – 90 Minuten Studierende der schulartbezogenen Schwerpunkte Real- schule plus und Gymnasien absolvieren nach eigener Wahl in einem der Module 1, 2 oder 3 die Modulprüfung nicht in Form einer Klausur sondern in Form einer Hausarbeit Dauer. 4 Wochen</p>						
	Modul 3: Diagnostik, Heterogenität, Differenzierung und Inklusion für RS plus/Gym			7 + 1 Leistungspunkte		
3.1	Pädagogisch-psychologische Diag- nostik (V)	Pflicht	2	2		
3.2	Pädagogik der Heterogenität (V)	Pflicht	2	2		
3.3	Vertiefendes Wahlpflichtseminar zu Diagnostik, Heterogenität und Bera- tung (S)	Wahl- pflicht	3	2		
3.4	Freier Workload	Pflicht	1	-		
<p>Modulprüfung: Klausur Dauer: 60 - 90 Minuten Studierende der schulartbezogenen Schwerpunkte Real- schule plus und Gymnasien absolvieren nach eigener Wahl in einem der Module 1, 2 oder 3 die Modulprüfung nicht in Form einer Klausur sondern in Form einer Hausarbeit Dauer. 4 Wochen</p>						

Modul 4: Erziehung und Bildung im Kindesalter für GS 9 + 3 Leistungspunkte						
4.1	Erziehung und Bildung im Kindesalter; Erziehungs- und Bildungsauftrag der Grundschule (V)	Pflicht	3	2		
4.2	Biographische und institutionelle Übergänge (S)	Pflicht	3	2		
4.3	Konzepte und interkulturelle Bildung (S)	Pflicht	3	2		
4.4	Freier Workload	Pflicht	3	-		
Modulprüfung:			Klausur		Dauer: 60 – 90 Minuten	
Modul 5: Psychologische Grundlagen sonderpädagogischer Förderung für FöS 12 Leistungspunkte						
5.1	Einstellungen gegenüber behinderten und sozial benachteiligten Personen (V)	Pflicht	2	2		
5.2	Psychische Entwicklung behinderter und sozial benachteiligter Personen (V)	Pflicht	2	2		
5.3	Grundlagen der Diagnostik und Begutachtung behinderter und sozial benachteiligter Personen (1) (V)	Pflicht	2	2		
5.4	Grundlagen der Diagnostik und Begutachtung behinderter und sozial benachteiligter Personen (2)(S)	Pflicht	3	2		
5.5	Beratung und Erziehung behinderter und sozial benachteiligter Personen (S)	Pflicht	3	2		
Modulprüfung:			Mündliche Prüfung Klausur		Dauer: 20 Minuten oder Dauer: 60-90 Minuten“	

2. In Nummer „15. Französisch Landau“ wird in Satz 6 die Angabe „6 Leistungspunkten“ durch die Angabe „4 Leistungspunkten“ ersetzt.